

## Urschrift

### Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

# Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung  
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

**am 07.09.2017**

## I. Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines ZFH mit Doppelgarage - Flur Nr. 353 Pähl
3.	Erholungsgelände Aidenried - Auftragserteilung für eine Badeinsel im Ammersee
4.	Erholungsgelände Aidenried - Vorstellung Entwurf des Naturbeobachtungsturmes
5.	Kirchenstiftung St. Laurentius Pähl; Kindergarten "St. Christopherus" in Pähl - Antrag auf Defizitausgleich im Rahmen der Jahresrechnung 2016;
6.	Kirchenstiftung St. Laurentius Pähl; Kindergarten "St. Elisabeth" in Fischen Antrag auf Defizitausgleich im Rahmen der Jahresrechnung 2016;
7.	Bundestagswahl - Festlegung der Erfrischungsgelder
8.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

## II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

### ANWESEND

Name

Bemerkung

### Vorsitzender

Werner Grünbauer

### Mitglieder

Alexander Zink

Thomas Baierl

Wolfgang Czerwenka

Richard Graf

Daniel Greinwald

Günther Hain

Robert Kergl

Stephan Schlierf

Kaspar Spiel

### Abwesend (entschuldigt)

Daniel Bittscheidt  
Ursula Herz  
Claudia Klafs  
Helmut Mayr  
Gerhard Müller

**Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 31.08.2017 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

### **III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):**

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 31.08.2017 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 19:55 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer  
1. Bürgermeister

Ingrid Abenthum

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 28.09.2017.

## **Begrüßung**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 31.08.2017 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)**

#### **Sachverhalt:**

Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 27.07.2017.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll (öffentlicher Teil) vom 27.07.2017 wird genehmigt.

**Abstimmung**  
**10 : 0**

#### **Beschluss:**

Das Protokoll (öffentlicher Teil) vom 27.07.2017 wird genehmigt.

**Abstimmung**  
**10 : 0**

### **2. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines ZFH mit Doppelgarage - Flur Nr. 353 Pähl**

#### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben ist nach den Grundlagen des § 34 BauGB zu beurteilen. Ein Vorbescheid hierzu wurde bereits in der Sitzung vom 29.06.2017 behandelt und mit Bescheid des LRA genehmigt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.

**Abstimmung**  
**10 : 0**

### **3. Erholungsgelände Aidenried - Auftragserteilung für eine Badeinsel im Ammersee**

#### **Sachverhalt:**

Die Architektin Frau Schreiber hat für die geplante Badeinsel, welche im Erholungsgelände Aidenried im Ammersee installiert werden soll, drei Angebote eingeholt.

Die Nachprüfung von Frau Schreiber hat ergeben, dass die Firma Duwe & Partner mit 12.779,89 € brutto (ohne Holzverkleidung) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Je nach gewünschter Verkleidung kommen für eine Lärchenholzverkleidung 2.845 €, für Bankirai (Tropenholz; hiervon rät Frau Schreiber ab) 4.350 € und für Kunststoff in Holzoptik 5.145 € hinzu.

Die Firma Duwe & Partner kann ca. drei Wochen nach Auftragserteilung die Badeinsel liefern.

Die noch fehlende wasserrechtliche Erlaubnis für die Installation der Badeinsel wird voraussichtlich Mitte bis Ende September vom LRA Landsberg erteilt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt der Firma Duwe & Partner (vorbehaltlich der wasserrechtlichen Erlaubnis des LRA Landsberg) den Zuschlag für eine Badeinsel mit Lärchenholzverkleidung. Die Kosten belaufen sich auf 15.624,89 € brutto.

**Abstimmung  
10 : 0**

**4. Erholungsgelände Aidenried - Vorstellung Entwurf des Naturbeobachtungsturmes**

**Sachverhalt:**

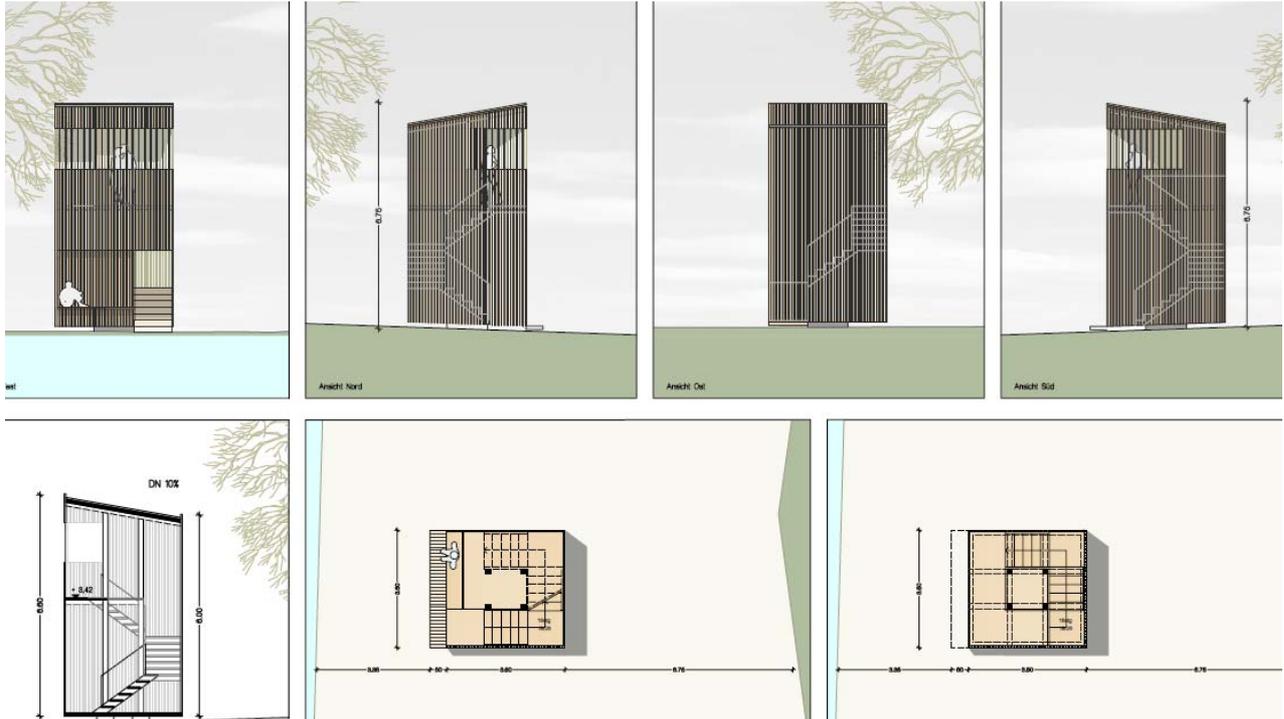
Zur Genehmigung des Naturbeobachtungsturm wurde der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung (BSSV) die verschiedenen, im GR vorgestellten Varianten vorgestellt. Genauso wie der Gemeinderat hat die BSSV der Variante 2 zugestimmt und diese favorisiert. Von der Gemeinde ist hierzu ein Bauantrag sowie Antrag nach dem Wasserhaushaltsgesetz bzw. Bayerischen Wassergesetz zu beschließen.

Der Wunsch des Gemeinderates war eine Veränderung des Daches der Variante 2. Hierzu hat Frau Schreiber folgende Vorschläge vorgelegt.

**Dachvariante 1:**



## Dachvariante 2:



### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Variante 2i und beauftragt Frau Schreiber mit der Einholung von entsprechenden Angeboten und beauftragt die Verwaltung mit der Antragstellung zu den erforderlichen behördlichen Genehmigungen.

**Abstimmung**  
**10 : 0**

## 5. Kirchenstiftung St. Laurentius Pähl; Kindergarten "St. Christopherus" in Pähl - Antrag auf Defizitausgleich im Rahmen der Jahresrechnung 2016;

### Sachverhalt:

Der Betriebskostenzuschuss der Gemeinde für das **Jahr 2016** betrug € 7.400,00.

- Laut Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 hat sich ein **Betriebskostenüberschuß** i.H.v. € 2.109,09 ergeben.  
Die Gemeinde erhält Ihre Vorauszahlungen für 2016 und den Überschuß 2016 erstattet; insg. € 9.509,09.  
Das Kindergartenjahr 2016 wurde/wird somit seitens der Gemeinde - außerhalb BayKiBiG - mit insgesamt € 0,00 bezuschusst.

Für das **Haushaltsjahr 2017** wird ein Betriebskostenzuschuß i.H.v. € 12.064,00 beantragt (80 %; gemäß Vereinbarung Kirche/Gemeinde von 2013).

Die Mittel sind unter der HHSt. 4641.7069 vorhanden.

Die Abrechnung der Diözese kann der per eMail übersandten Aufstellung entnommen werden.

### Beschluss:

Die Gemeinde Pähl genehmigt die Abrechnung für das **Haushalts- und Rechnungsjahr 2016** in Höhe von insgesamt € 9.509,09 (Erstattung samt Vorauszahlungen).

Der **Überschuß** 2016 wird nicht mit laufenden Kosten für das Jahr 2017 verrechnet.  
Die Diözese wird aufgrund der "Nachvollziehbarkeit von Zahlungen" darüber informiert.

Die Diözese wird gebeten die Überzahlung für das Jahr 2016 auszubezahlen.

Die Gemeinde Pähl genehmigt den Betriebskostenzuschuss für das **lfd. Haushaltsjahr 2017** in Höhe von € 12.064,00. Der Betrag wurde gem. rechtskräftigem Haushalt HHSt. 4641-7069 und dem vorliegenden Haushaltsplan der Diözese bereits am 01. Juli 2016 zur Zahlung angewiesen.

**Abstimmung**  
**10 : 0**

**6. Kirchenstiftung St. Laurentius Pähl; Kindergarten "St. Elisabeth" in Fischen Antrag auf Defizitausgleich im Rahmen der Jahresrechnung 2016;**

**Sachverhalt:**

Der Betriebskostenzuschuss der Gemeinde für das **Jahr 2016** betrug € 36.128,00.

- Laut Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 hat ein sich Defizit i.H.v. € 5.579,42 ergeben.  
Das Kindergartenjahr 2015 wurde/wird somit seitens der Gemeinde - außerhalb BayKiBiG - mit insgesamt € 41.707,42 bezuschusst.

Für das **Haushaltsjahr 2017** wird ein Betriebskostenzuschuss i.H.v. € 35.760,00 beantragt (80 %; gemäß Vereinbarung Kirche/Gemeinde von 2013).

Die Mittel sind unter der HHSt. 4641.7069 gem. Haushalt vorhanden.

Die Abrechnung der Diözese kann der per eMail übersandten Aufstellung entnommen werden.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Pähl genehmigt die Abrechnung für das **Haushalts- und Rechnungsjahr 2015** in Höhe von insgesamt € 41.707,42.

Der ausstehende Defizit-Betrag i.H.v. € 5.579,42 wird umgehend an die Diözese überwiesen.

Die Gemeinde Pähl genehmigt den Betriebskostenzuschuss für das **lfd. Haushaltsjahr 2017** in Höhe von € 35.760,00. Der Betrag wurde gem. rechtskräftigem Haushalt HHSt. 4641-7069 und dem vorliegenden Haushaltsplan der Diözese bereits am 01. Juli 2017 zur Zahlung angewiesen.

**Abstimmung**  
**10 : 0**

**7. Bundestagswahl - Festlegung der Erfrischungsgelder**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 10 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (BWO) kann den Mitgliedern der Wahlausschüsse und den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Tag der Abstimmung ein Erfrischungsgeld gewährt werden.

Es wird vorgeschlagen das Erfrischungsgeld wie folgt festzulegen:

Die Urnenwahlvorsteher: 35 €

Die übrigen Mitglieder des Urnenwahlvorstandes: 25 €

Der Briefwahlvorsteher: 25 €

Die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes: 20 €

## 1. Überblick Wahlrechtsänderungen

### Änderungen Bundeswahlordnung

#### **Erhöhung „Erfrischungsgeld - § 10 Abs. 2 BWO**

- Der Wahlvorsteher erhält wegen seiner vermehrten Verantwortung 35 Euro.
- Die übrigen Mitglieder des Vorstandes beziehen ein Erfrischungsgeld von jeweils 25 Euro
- „Erfrischungsgeld“ für Wahlausschuss mit beschriebener Staffelung

### Der Gemeinderat

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgende Festsetzung des Erfrischungsgeldes für die Bundestagswahl 2017:

Der Urnenwahlvorsteher: 25 €

Die übrigen Mitglieder des Urnenwahlvorstandes: 25 €

Der Briefwahlvorsteher: 20 €

Die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes: 20 €

Nach dem geltenden Wahlrecht werden die Kosten vom Bund erstattet.

**Abstimmung**  
**10 : 0**

## 8. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

### **Sachverhalt:**

#### 1. Rathaussanierung

Teilnahme von ein bis zwei Gemeinderäten an Besprechungen mit Frau Schreiber  
Im Gemeinderat wird befürwortet, dass GRin Herz und GR Baierl im Planungsausschuss mitwirken.

2. Hinweis zur bevorstehenden Einweihung des SCF-Clubgebäudes am 23.09.2017, 11.00 Uhr.

3. Ortsgeschichtler werden demnächst eine Fisch-Skulptur an der Wettersteinstr. errichten bzw. einweihen. Infos folgen noch.

Abtransport des Aushubmaterials. Wird in den nächsten zwei Wochen beseitigt.